

Kleine Anfrage 1778

des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rehabilitation vor Versorgung von Thüringer Beamten

Das Ziel der gesetzlichen Regelung des betrieblichen Eingliederungsmanagements nach § 84 SGB IX seit 2004 ist die Senkung der Krankenausfallzeiten sowie die dauerhafte Erhaltung der Arbeits- und Dienstfähigkeit. Diese Regelung sollte sich daher auch entsprechend auf die Praxis vorzeitiger Ruhestandsversetzungen von Beamten auswirken und nicht zuletzt Versorgungslasten für den öffentlichen Haushalt senken.

Ich frage dazu die Landesregierung:

1. Wie viele Beamtinnen und Beamte mussten in den letzten fünf Jahren vor Erreichen des regulären Ruhestandsalters wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden, aufgegliedert nach Ressort und den Jahren 2006 bis 2010 sowie nach den Altersgruppen 20 bis 30, 31 bis 40, 41 bis 50, 51 bis 60, 61 bis 65 (davon jeweils wie viele Menschen von Behinderungen betroffen waren; im Bereich des TIM und TJM sollten die Beamtinnen und Beamten des Justiz- bzw. Polizeivollzugsdienstes gesondert aufgeführt werden)?
2. Wie ist die Entwicklung im Vergleich zu den Jahren 2000 bis 2005?
3. Wie viele Verfahren der zwangsweisen Versetzung in den Ruhestand sind gegenwärtig noch anhängig (davon wie viele Menschen mit Behinderungen)?
4. Bei wie vielen Beamtinnen und Beamten konnte seit 2005 eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand durch geeignete Maßnahmen vermieden werden (z.B. Telearbeit, Teilzeitarbeit oder durch einen Wechsel vom Polizeivollzugsdienst in den Verwaltungsdienst [§ 7 Abs. 4 ThürLbVO])?
Die Aufgliederung wird analog zu Frage 1 erbeten.
5. Warum wird angesichts leerer Kassen auf eine Verpflichtung zur Abgabe eines Versorgungsberichts im Thüringer Beamtenversorgungsgesetz verzichtet?

Meyer